

DMSB - Strafe Automobilsport

Version 01/2019, letzte Änderung 23.01.2019

Nicht für Clubsport-Veranstaltungen zu verwenden

Titel Veranstaltung / Ort: ADAC Rotax Max Challenge Germany
Veranstalter: MSC Wittgenborn e.V. im ADAC **Datum:** 19.09 - 20.09.2020
Wettbewerbsteil: Zeittraining **Reg.Nr.:** K-11410/20

Status der Veranstaltung: ☐ International ☒ National A ☐ National
Zusatz zum Status: ☒ NEAFP ☐ NSAFP ☐ Rallye 35/70 **DMSB-Prädikat:** ☐ ja ☒ nein

GEGEN START-Nr.: 286 **Klasse:** Junior

Bewerber: Gazzo **Fahrer:** Gazzo, Luigi
Beifahrer: ,

Die Einschreibungs-/Nennungskopie ist als Anlage beizufügen

wird wegen: Technischer Verstoß - Reifen

Verstoß gegen Artikel: Technisches Reglement Rotax Artikel 2.3

folgende Strafentscheidung getroffen:

STRAFENTSCHEIDUNG

☒ Disqualifikation von der Wertung ☐ Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung
☒ Die Nachfolgenden rücken auf ☐ Die Nachfolgenden rücken nicht auf
☐
☐
☐ Geldstrafe in Höhe von zahlbar innerhalb von 48 Std. an den DMSB
bei Überweisung bitte an: DMSB e.V., IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00, BIC: DEUTDEFF
Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, d. es zu einer weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht kommen kann.

☐ Wertungsstrafe durch Renn-/Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.
☐ Der Veranstalter wird wie folgt angewiesen:

Begründung der Strafentscheidung

Bei dem Teilnehmer wird nach Anhörung und Sichtung der Mängelanzeige der Technischen Kommissare ein Verstoß gegen den Artikel 2.3 des Technischen Reglements Rotax Max Challenge 2020 festgestellt.

☒ Verkündet am 19.09.2020 um 10:57 Uhr
☐ Frist für Berufungsankündigung verlängert um (gem. Art. 15.3.2.b ISG)
☐ Die Entscheidung wird per Einschreiben/Rückschein zugestellt

Wackersdorf, 19.09.2020

Ort und Datum**Unterschrift der Sportkommissare**

Sportkommissare: Nikolas Spaderna **Lizenz-Nr.:** SPA 1117464
Sebastian Schelchshorn **Lizenz-Nr.:** SPA 1145833
Lizenz-Nr.:
Lizenz-Nr.:
Lizenz-Nr.:

Empfangsbestätigung des Betroffenen/der Betroffenen

Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet.

☒ Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt. ☒ Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.

Wackersdorf, 19.09.2020

Ort und Datum**Unterschrift Betroffene/r**

Einlassung des/der Betroffenen

Es wurde versehentlich ein nicht registrierter Reifensatz verwendet.

☐ Weiteres siehe Anlage

Beweismittel

☒ Technisches Protokoll ☐ Video/Film ☐ Foto Sonstiges

☐ Es wurden folgende Teile sichergestellt:

Zeugenaussagen

Name Alter Funktion

Anschrift Telefon

Name Alter Funktion

Anschrift Telefon

☐ Weiteres siehe Anlage

Berufungsvermerkung und Anordnung

Es wurde um Uhr schriftlich Berufung angekündigt (siehe Anlage)

☐ Die Berufungskautions in Höhe von wurde in bar bezahlt

☐ Die Ankündigung hat aufschiebende Wirkung. In den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung darf der Betroffene jedoch an keiner anderen Stelle als der sich aus der Umsetzung der Strafe ergebenden erscheinen.

☐ Die Ankündigung hat **keine** aufschiebende Wirkung ☐ sie ist nicht fristgerecht ☐ sie ist nicht formgerecht

☐ aus Gründen der Sicherheit ☐ weil der Verhaltenskodex der FIA betroffen ist

☐ wegen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Nennung des Bewerbers

☐ wegen weiterem im Verlauf der Veranstaltung begangenen Verstoß, der die Disqualifikation rechtfertigt.

☐ **Rechtsmittelverzicht**

Der/die Betroffene/n erklärt/erklären: "Auf das Rechtsmittel der Berufung wird verzichtet"

Ort und Datum

Unterschrift Betroffene/r